

Niederschrift
über die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland
am 03.09.2020 im Mensa des Mariengymnasiums Jever, Terrasse/Zugang
Schulhof P.-W.-Janssen-Weg

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Osterloh, Uwe

Schönbohm, Heiko

Wilken, Wilhelm

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Vertretung für Frau Kujath

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bünting, Peter

Fiedler-Hahn, Wilma

Janssen, Waldemar

Rasenack, Marianne

beratende Mitglieder

Herzog, Antonia

Renken, Birgit

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Haartje, Estelle

Rohlfs-Jacob, Elke

Vogt, Hans-Joachim

stellv. beratende Mitglieder

Neumann, Marina

Vertretung für Herrn Mustafa Fakhro

Angehörige der Verwaltung

Karmires, Nicola

Lisse, Ute

Neuburger, Claudia

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Berger, Detlef

Gudehus, Sandra

Joseph, Swenja

Neugebauer, Axel

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss stellt Frau Sudholz die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Antrag von Herrn Waldemar Janßen zur Aufnahme eines TOPs auf die Tagesordnung der Sitzung des nächsten Jugendhilfeausschusses hinsichtlich des Konzeptes für die Neugestaltung der Richtlinien für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen des Landkreises Friesland wird aufgenommen. Die Ausführungen sind unter dem TOP 4.2.3 dokumentiert.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 1.1 Belehrung und Pflichtenbelehrung neuer Mitglieder (§§ 60, 43, 40 – 42 NKomVG) einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.02.2020 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 1012/2020

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 Frau Petra Meyer-Machtemes, vormals Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Friesland-Wilhelmshaven e.V., als stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied bestellt.

Herr Dr. Martin Kröger hat zum 01.04.2020 die Geschäftsleitung übernommen.

Frau Sudholz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt gemäß § 2 Abs. 3b der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland fest, dass die Bestellung von Frau Petra Meyer-Machtemes widerrufen wird.

Der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Herrn Dr. Martin Kröger, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Friesland-Wilhelmshaven e.V., als stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied eines Jugend- oder Wohlfahrtsverbandes, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen Vorlage: 1003/2020

Begründung:

In vielen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe wurde ähnlich wie auch in vielen Familien zunächst so reagiert, dass die Außengrenzen deutlich höher wurden. Eine logische Folge des Kontaktverbots. Die Einrichtungen haben in den meisten Fällen durch Personalumschichtungen, Mehrarbeit und veränderten Arbeitsformen reagiert.

Dadurch, dass viele Außentermine nicht stattfanden, gab es ein Entlastungspotential. Bei großen Einrichtungen, die über Schulen, soziale Gruppenarbeiten oder ähnliches verfügen, konnte dieses Personal in den Gruppen eingesetzt werden. Dies hat die Wahrnehmung der in unterschiedlichen Arbeitsbereichen eingesetzten Mitarbeiter*innen deutlich erweitert und die gegenseitige Wertschätzung erhöht.

Viele Jugendliche und Kinder konnten sich durch den Fortfall der schulischen Herausforderungen entspannen, zumal die erste Zeit auch in die normalen Schulferien fiel. Auf die Verunsicherungen der Erwachsenen, besonders wahrnehmbar in den sich kurzfristig verändernden Regeln und Vorschriften, reagierten die jungen Menschen sehr unterschiedlich. Passiver Rückzug bzw. die Besinnung auf sich selbst und die Selbstvergewisserung, gesteigerte Anpassung und Suche nach Kontakt zu Erwachsenen, sowie Ablenkung durch gemeinsame Aktionen waren die am häufigsten zu beobachtenden Strategien des Umgangs mit den Unsicherheiten.

Insgesamt wurde eine andere Art des Zusammenhalts in den einzelnen Gruppen beobachtet. Diese war viel intensiver als zu normalen Zeiten. Die Kinder und Jugendlichen hielten sich diszipliniert an die Präventionsvorgaben. In anderen Gruppen kam es aufgrund der reduzierten Kontakte und den langen Zeiten im Haus zu einer Art "Inselkollaps". Jugendliche fielen in bereits überwunden geglaubtes Verhalten zurück.

Einige Einrichtungen sind mit Jugendlichen abends des Öfteren in den Wald gefahren oder ähnlichen Orten, damit die Jugendlichen sich mal außerhalb des Hauses aufhalten und frei bewegen konnten.

Bei Jugendlichen wurden durch die stark reglementierten Kontakte zu Gleichaltrigen wesentliche Entwicklungsaufgaben und Bedürfnisse so eingeschränkt, dass sie sich massiv gestört und teilweise bestraft gefühlt haben.

Die Eltern durften die untergebrachten Kinder und Jugendlichen aufgrund des Kontaktverbotes nicht in den Einrichtungen besuchen, Heimfahrten waren jedoch zulässig. Einige Kinder wurden auch nach Hause beurlaubt. Bei einigen Einrichtungen außerhalb des Landkreises geschah dies teilweise ohne Wissen des Jugendamts.

In der Zeit nach den Ferien mussten insbesondere die kleineren Einrichtungen einen deutlich höheren Betreuungsbedarf abdecken, der durch den FB Jugend, Familie, Schule und Kultur refinanziert wurde.

Eine große Herausforderung war die im Homeschooling. Dieses wurde von den Mitarbeiter*innen im Gruppendienst als hohe Belastung empfunden. In Einrichtungen mit eigenen Lehrkräften konnte dies entspannter umgesetzt werden, da diese persönlich in den Gruppen präsent waren. Auch Schulverweigerer haben sich teilweise auf Schule wieder gefreut

Ambulante Hilfen

Im Bereich der ambulanten Hilfen lief es in den Einrichtungen besser als ursprünglich gedacht.

Über Telefonkontakte wurde die Betreuung aufrechterhalten, Hausbesuche fanden kaum noch statt. Die Außenkontakte mit den Familien wurden zur Einhaltung der Sicherheitsabstände verändert. So fanden vermehrt Spaziergänge statt. Dies hatte auch positive Nebeneffekte. In Fällen des 8a SGBVIII sind die Mitarbeiter*innen rausgefahren, dieses auch unter Einhaltung der Hygienevorgaben. Mitarbeiter*innen, die zu den Risikogruppen zählen, hatten keine direkten Kontakte.

Die Erfahrungen mit mediengestützten Kontakten in der Eingliederungs- und Erziehungshilfe waren besser als befürchtet. Einige Formen werden wohl auch zukünftig genutzt werden.

Die Hilfen wurden teilweise ohne weitere Planung für einige Monate verlängert. Bei wichtigen Entscheidungsfragen wurden, videobasierte Kontakte hergestellt, um solche Prozesse organisieren zu können. In allen Einrichtungen wurden deutlich weniger Hilfen angefragt. Aktuell gibt es einen Rückstau von noch ausstehenden Gesprächen, Hilfeplänen und neuen Hilfen.

Andere Lebensbereiche

Problematisch waren die unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten bei der Entscheidung über Notbetreuungen in Schulen und Kindergärten.

Aufgrund der Schließung der Jugendzentren trafen sich Jugendliche und Heranwachsende teilweise an den bekannten Orten; z.B. Varel an der Weberei oder am Schlossplatz. Die Anzahl der jungen Menschen dort variierte beispielsweise zwischen sechs und 17 Personen. Ansonsten trafen sich Jugendliche auch an privaten Orten (elterliche oder eigene Wohnungen). Dass sich junge Menschen „real“ und nicht „virtuell“ zur Zeit des Lockdowns getroffen haben, unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es gab aber wohl auch „virtuelle Zusammenkünfte um Alkohol zu trinken.

Von der Polizei aus Varel wurde in der Zeit des Lockdowns kein Anstieg an Meldungen über Gewalt in den Familien verzeichnet. Ein Anstieg der Gefährdungsmeldungen im Jugendamt konnte ebenfalls nicht beobachtet werden. Ein Rückblick aus derzeitiger Sicht, bestätigt eher, dass die Familien sich eher mit den „äußeren Veränderungen/Bedrohungen“ auseinandergesetzt haben. Im Laufe der Zeit hat diese Bewältigungsstrategie allerdings an Wirksamkeit eingebüßt und es zeigten sich – insbesondere bei den wirtschaftlich bedrohten Familien – Anzeichen von Überforderung.

Der ASD brachte in der Zeit des Lockdowns insgesamt acht Kinder und Jugendliche unter. Diese Unterbringungen hatten keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie.

Einige Familien nutzten die Umgangsbeschränkungen, um Kontakte zum anderen Elternteil zu behindern. Dies waren aber Einzelfälle. Der Umgangsteff in Varel hat gut funktioniert um auch in diesen Zeiten die Eltern gut begleiten können – Dank dem guten Wetter.

In Ergänzung zur Vorlage stellt Frau Renken den Einfallsreichtum der ambulanten und stationären Jugendhilfeeinrichtungen in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der Zeit des „Lockdown“ heraus. Mit großem Einsatz konnte der ansonsten personell unbesetzte Vormittagsbereich, auch in kleineren stationären Einrichtungen, abgedeckt werden. In den ambulanten Hilfen zur Erziehung und auch in der Eingliederungshilfe wurden die Kinder und ihre Familien durch den vermehrten Einsatz von digitalen Medien erreicht. Neben Telefonaten wurden Hausbesuche und Spaziergänge verabredet. Im Eingliederungsbereich ist der Eindruck einer besseren Förderung der Kinder und Familien entstanden. Derzeit wird mit den Familien und freien Trägern erörtert, ob und welche digitalen Methoden beibehalten werden sollen. Ein Anstieg in den Fallzahlen der Kindeswohlgefährdungen, die ursächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurde in keinem Bereich, weder in Friesland noch im gesamten Weser-Ems-Gebiet, verzeichnet. Auch auf Nachfrage des Landes Niedersachsen ergab sich kein anderes Ergebnis. Möglicherweise wird es mit Beginn der Schule noch Meldungen geben.

Auf Nachfrage wie sich Anzeichen von Überforderung in den Familien darstellen, erklärt Frau Renken die Situation in einigen Familien. Beispielsweise sehen sich Familien durch den Wegfall der Betreuung in KiTa und Schule einer ungewohnten Fülle an Zeit mit den Kindern gegenüber. Hinzu kommt vielleicht noch eine räumliche Enge, die es auszuhalten gilt. Hier treten vermehrt Konflikte in den ohnehin schon unterstützungswürdigen Familien auf. Eine angeschlagene wirtschaftliche Situation, verursacht z.B. durch Kurzarbeit, stellte zudem eine Belastung dar. Hier wurden seitens des Jugendamtes vermehrt Hilfen eingesetzt.

Die Frage, ob die Erfahrung der letzten Zeit einer geänderten Konzeption bedarf verneinte Frau Renken. Sie betont aber die Notwendigkeit einer gut funktionierenden und transparenten Kommunikation mit allen Bereichen der Jugendhilfe. Gerade in der vergangenen Zeit, in der sich täglich neue Informationen überholten, ist es wichtig den Kommunikationsweg schnell und verlässlich zu gestalten.

Frau Vogelbusch bestätigt die gute Arbeit der Mitarbeiter*innen und durchdachten Maßnahmen des Jugendamtes. Als Beispiel führt sie eine Veröffentlichung des Nds. Kultusministeriums „Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule“ (siehe Anlage) an, die seitens des Jugendamtes noch einmal an alle Kindergärten und Schulen verschickt wurde. Darüber hinausgehende Entscheidungen trifft das Gesundheitsamt. Im Allgemeinen ergibt sich ein besserer Umgang mit den Herausforderungen der Pandemie aus den Erfahrungen heraus und oft kann ein guter Mittelweg, auch in Abstimmung mit den Freizeiteinrichtungen, gefunden werden.

Erfreulich sei insgesamt, dass sich die großen Befürchtungen hinsichtlich der Entwicklungsverläufe in der Jugendhilfe im Rahmen der Beschränkungen nicht bestätigt haben. Auf Nachfrage bestätigt Frau Renken die Fortsetzung der AG 78. Während der Corona-Zeit gab es einen anlassbezogenen Austausch.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Bericht zur aktuellen Situation in den Kindertagesstätten in Verbindung mit der Corona-Pandemie**
4.2.2 **Vorlage: 1002/2020**

Begründung:

Am 13. März 2020 wird per Allgemeinverfügung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung der Unterrichtsbetrieb an allen allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen, sowie der Betrieb von Kindertagesstätten, Horten und der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege mit Wirkung vom 16. März 2020 untersagt.

Um die öffentliche Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten wurde unmittelbar eine Notbetreuung für Kinder in den Kindertagesstätten installiert, deren Eltern den systemrelevanten Berufsgruppen angehören.

Das Niedersächsische Kultusministerium erarbeitet einen „Phasenplan- Kita“ zur schrittweisen (deutlichen) Erhöhung der Betreuungskapazitäten ab dem 06. Mai 2020 aus. Ziel dieses Plans ist, dass alle Kinder zu gegebener Zeit die Möglichkeit erhalten sollen, die Kindertagesstätte zumindest stundenweise besuchen zu dürfen. Dies gilt besonders für Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf und Kinder aus einem familiär schwierigen Kontext.

Zudem dient der Phasenplan als Orientierung für Eltern, die Schwierigkeiten bei der Betreuung ihrer Kinder haben. Der Phasenplan verbindet Betreuung und Gesundheitsschutz miteinander.

Der Rahmen- Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung dient als Ergänzung zum Rahmen-Hygieneplan für Kindertageseinrichtungen von Niedersächsischen Kultusministeriums. Die Notbetreuung als auch der eingeschränkte Regelbetrieb finden zwingend orientiert an diesem Rahmen-Hygieneplan statt, da so das Infektionsrisiko weiterhin möglichst gering gehalten werden soll. Da in Kindertageseinrichtungen das Aufrechterhalten des Distanzgebotes zu den Kindern nicht möglich ist, ist eine strenge Einhaltung der Hygienemaßnahmen von besonderer Wichtigkeit.

Die Situation in den 53 Kindertagesstätten des Landkreises Friesland stellt sich sehr unterschiedlich dar. Zunächst haben 35 Kindertagesstätten eine Notbetreuung eingerichtet, in welcher 96 Kinder betreut werden. Im Laufe der Wochen erfolgte eine Zunahme an betreuten Kindern. Durch die hohen Bedarfe der Eltern erfolgte eine Lockerung der Aufnahmekriterien für die Notbetreuung durch das Ministerium, sodass nicht mehr zwingend beide Elternteile einer systemrelevanten Berufsgruppe angehören mussten. Zudem durfte die Anzahl der Kinder in den Gruppen schrittweise erhöht werden.

Die Aufnahme der Kinder in die Notgruppen der Kindertagesstätten bzw. die Lockerung hinsichtlich der Härtefallregelung wird von den einzelnen Kindertagesstätten unterschiedlich gehandhabt. Entscheidende Kriterien sind auch personelle und räumliche Kapazitäten. Die Anzahl der in der Notbetreuung betreuten Kinder steigt wöchentlich, je nach Phase teilweise sprunghaft. Trotz der weiteren Ausweitung der Notbetreuung und der Lockerung der Kriterien ist es nicht möglich, allen Eltern den benötigten Betreuungsbedarf ihrer Kinder zu stellen.

Ab dem 22. Juni 2020 findet ein eingeschränkter Regelbetrieb statt. Dieser Zwischenschritt in der Ausweitung der Betreuung ist im Phasenplan nicht verankert, sondern wird mit Blick auf das positive Infektionsgeschehen entwickelt. Die Einschränkungen belaufen sich hierbei auch darauf, dass die Durchmischung von Gruppen untersagt ist. Ebenso dürfen weiterhin auch keine (teil-) offenen Konzepte durchgeführt werden. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung ist weiterhin ausgesetzt. Es soll möglichst allen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden. Aus organisatorischen, personellen und räumlichen Gründen kann es zu Einschränkungen im Betreuungsumfang einzelner Einrichtungen kommen.

Frau Neuburger berichtet ergänzend zur Vorlage. Ab dem 16.03.2020 wurden in den Kindertagesstätten Notbetreuungsgruppen, vorerst ausschließlich für Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen eingerichtet. Dies stellte viele Eltern vor Schwierigkeiten. Das Kultusministerium hat daraufhin zeitnah einen Phasenplan, angepasst an das Infektionsgeschehen, erstellt. Dieser wurde von den Mitarbeitern des Jugendamtes allen Kindertagesstätten zugeleitet. So konnten die einzelnen Stufen im Blick behalten und die Notbetreuung immer weiter ausgebaut werden. Mit dem Wechsel von Stufe eins in Stufe zwei kamen auch Nachmittagsgruppen hinzu. Die größte Schwierigkeit bedeutete die Einhaltung des Distanzgebotes, da im pädagogischen Alltag Nähe und Zuwendung unerlässlich sind. Die Betreuungspersonen sollten keine Masken tragen wegen der Wichtigkeit der Mimik und Gestik für die Kinder. Als Herausforderung stellte sich auch die personelle Situation dar. Einige Betreuungskräfte waren aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht einsetzbar. Ab dem 22.06.2020 wurde ein eingeschränkter Regelbetrieb möglich. Alle Kinder durften den Kindergarten, unter Einschränkungen in den Räumlichkeiten und der Einhaltung der im Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung festgesetzten Hygieneregeln usw., wieder besuchen.

Seit dem 01.08.2020 besteht Regelbetrieb und der Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde wieder eingesetzt. Frau Neuburger fasst aus den Rückmeldungen der Erzieherinnen zusammen, dass die Kinder alle gut mitgemacht hätten. Auf Nachfrage nach einem gemeinsamen Wording, bzw. inwieweit dieses auf den Weg gebracht sei, berichtet Frau Neuburger aus der akuten Phase. Die Kindertageseinrichtungen waren angehalten auch mit den Kindern, die nicht in die KiTa gingen, Kontakt zu halten. Es gab dazu eine Empfehlung des Kultusministeriums. Die tatsächliche Ausführung dieses Kontaktes wurde den Trägern/ Einrichtungen selbst überlassen. Sie wurden bspw. durch Telefonate mit den Familien und Kindern, Briefe aus der KiTa etc. realisiert.

Auf Grund der Trägervielfalt gab es unterschiedliche Vorgehensweisen im Umgang mit der Corona-Pandemie und in der Besetzung der Plätze der Notbetreuung.

Frau Vogelbusch berichtet von Treffen der Bürgermeister und intensiven Abstimmungen, wie eng Regeln auferlegt werden oder aber auch Erstattungen von Beiträgen möglich sind.

Auf die Zwischenfrage, ob in der KiTa Dangastermoor der gesamte Kindergarten betroffen sei, erklärte Frau Vogelbusch, dass es um die mögliche Infektion eines einzelnen Kindes geht, welches sich in der Krippe befindet und das Testergebnis noch aussteht.

Frau Renken berichtet von dem steten Kontakt der Fachberatungen mit den Kindertageseinrichtungen. Der Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz war bis zum 01.08.2020 ausgesetzt. Durch das Land Niedersachsen wurden die Erzieherinnen dazu angehalten, Kontakt mit den Familien zu halten, um mögliche Problemlagen festzustellen und Abhilfe zu leisten. Das Landesjugendamt hat diese Vorgehensweise kritisiert. Gemeinsam mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen wurde ein Konstrukt geschaffen, in dem das Jugendamt mit den Fachberatungen, dem FamKi und dem ASD als Background dienen. Dies wurde entsprechend mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen kommuniziert. Auf Nachfrage erklärte Frau Renken, dass gemäß SGB VIII, das Jugendamt Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich übertragen kann, nicht aber die Verantwortung.

Frau Vogelbusch mahnt, trotz des Ablaufs der Quarantänezeit der meisten Urlaubsrückkehrer und Infektionszahlen in Friesland von derzeit unter 10, zur weiteren Vorsicht im Umgang mit der Corona-Pandemie.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4.2.3 Bericht über die Arbeit der Stadt- und Gemeindejugendpflegen in Zeiten der Corona-Pandemie Vorlage: 1001/2020

Begründung:

Jugendzentren zu Zeiten der Kontaktbeschränkungen

Wie sämtliche Bereiche der Dienstleistungen, die unmittelbar persönlich erbracht werden, wurden die Jugendhäuser in der Zeit der Kontaktverbote geschlossen.

Laut den Berichten, die Frau Herzog aus den verschiedenen Gemeinden erhalten hat, reagierten die Gemeinden und die Mitarbeiter*innen in unterschiedlicher Art und Weise. Es gab teilweise Momente aufsuchender Arbeit, die Gestaltung von Kontakten über soziale Medien oder der Rückzug auf Arbeiten, die ohne Kinder und Jugendliche erfolgen konnten.

In fast allen Jugendhäusern wurden Einzelfallberatungen für Kinder und Jugendliche angeboten. Die spezifischen Stärken der jeweiligen Jugendhäuser wurde genutzt, um den Kontakt nicht abreißen zu lassen:

- Audio- und Textplattform Discord in Schortens,
- Videochats in Jever
- Projekt im Garten in Bockhorn,
- Aufsuchende Arbeit in der Stadt Jever, Wangerland
- Briefe an Besucher*innen in Jever
- Ostergeschenke als Zeichen der Verbundenheit im Wangerland
- Spielverleih in Zetel

Durch die Lockerungen, die im Mai wirksam wurden, entstanden Hoffnungen, doch die eine oder andere Veranstaltung des Ferienpasses doch durchführen zu können. Auch wenn die umfangreicheren Fahrten abgesagt wurden, konnte doch einige umgesetzt werden. Für die Mitarbeiter*innen war es aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen sehr schwierig die Angebote zu planen und zu bewerben.

Es gibt die Möglichkeit über das Projekt Jul@ (Jugend im ländlichen Raum) Möglichkeiten und Grenzen von digitaler Jugendarbeit erarbeiten zu können.

Wie sich die Veränderungen in der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt haben, kann zum aktuellen Stand noch nicht so ganz konkret berichtet werden.

Das Spektrum der Handlungsweisen der Jugendlichen reichte von Treffen an öffentlichen Orten; z.B. Varel an der Weberei oder am Schlossplatz. Die Anzahl der jungen Menschen dort variierte beispielsweise zwischen sechs und 17 Personen. Größere Aktionen wie Flash-Mops oder ähnliches konnten nicht beobachtet werden. Ansonsten trafen sich Jugendliche persönlich auch an privaten Orten (elterliche oder eigene Wohnungen). Es gab aber wohl auch „virtuelle“ Zusammenkünfte um Alkohol zu trinken.

Um zu erfahren, wie „die Jugendlichen“ in Friesland dies spezifisch erlebt haben und welche Notwendigkeiten daraus erfolgen wird sicherlich ein Themenschwerpunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den nächsten Monaten sein.

Vor allem vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung werden die jungen Menschen ebenfalls größere Einbrüche und Ängste erleben, als die Erwachsenen. Vor diesem Hintergrund wird dieser Arbeitsbereich in der nächsten Zeit von besonderer Bedeutung sein, um verunsicherten jungen Menschen die Sicherheit geben zu können, dass sie in ihren Bedürfnissen gesehen werden.

Die Kreisjugendpflegerin Frau Herzog trägt die Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) vor. Beginnend mit den rechtlichen Grundlagen der Stadt- und Gemeindejugendpflegen, basierend auf das SGB VIII, zweites Kapitel, § 11 bis 14, beschreibt sie die pädagogische Arbeit mit ihren Netzwerken allgemein. Sie erläutert die Auswirkungen in Zeiten der Corona-Pandemie auf die Situation der Kinder und Jugendlichen und berichtet von der Vorbereitung und schrittweisen Öffnung der Jugendhäuser. Weitere Lockerungen im Juli machten die Durchführung der Ferienbetreuung und der Ferienpassangebote möglich. Perspektivisch gilt es, unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, Alternativen zu größeren Veranstaltungen zu finden, digitale Angebote auszubauen und neu entwickelte Angebote langfristig in den Ferienpass zu übernehmen.

Frau Sudholz bedankt sich für die gelungene Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit den Jugendpflegen der Städte und Gemeinden.

Als Anmerkung sei gesagt, dass die Untersagung zur Nutzung von Whats-App in den Schulen zu Zeiten von Corona aufgehoben war. Herr Vogt als Schulleiter der Oberschule Sande kommentiert, dass aktuell mit einem Schreiben von dem Landesdatenschutzbeauftragten die Nutzung untersagt ist.

Die Stadt- und Gemeindejugendpfleger*innen beschreiben den Eindruck der Jugendpflegen allgemein, als dass sie sowohl in der Wahrnehmung des Landkreises als auch in den Rathäusern der Städte und Gemeinden noch zu wenig Präsenz haben. Nachdem die Jugendhäuser aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend schließen mussten, war auch die Kommunikation bzgl. der Öffnung wegen der unterschiedlichen Weisung vom Land uneinheitlich. Hier wäre eine transparentere Kommunikation wünschenswert gewesen. Betont wird die Wichtigkeit der Jugendarbeit und es wird hingewiesen auf das unterschiedliche Zeitgefühl von Jugendlichen und Erwachsenen während der Pandemie. Für Jugendliche fühlt sich ein halbes Jahr sehr lang an.

Weiterhin wird die flexible und gute Arbeit in den Jugendzentren herausgestellt und für die finanzielle Sicherheit dieser geworben. Es geht dabei darum, die personelle und materielle Situation, aber auch die Realisierung von Fortbildungen, die durch die dauernde Veränderung der Aufgabensituationen in den Jugendhäusern nötig sind, sicherzustellen.

Frau Vogelbusch bedauert die widersprüchlichen Aussagen der Ministerien hinsichtlich der Öffnungen der Jugendhäuser nach der vorübergehenden Schließung. Der Auftrag aus der Politik, die Präsentation den Bürgermeistern zuzuleiten mit dem Wunsch, diese in den örtlichen Gremien vorzustellen, wird aufgenommen.

Frau Sudholz befürwortet eine transparentere Kommunikation mit den Stadt- und Gemeindejugendpflegern. Sie nimmt den Antrag von Herrn Janßen, als Vertreter des Jugendverbandes, auf. Herr Janßen stellt den Antrag, das Konzept für die Neugestaltung der Richtlinien für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen des Landkreises Friesland auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen (siehe Anlage). Frau Sudholz übergibt ihm das Wort.

Seit Fertigstellung des Konzeptes zur Neugestaltung der Richtlinien für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen im Landkreis Friesland in 2018 sei es zu keiner Beratung im Jugendhilfeausschuss gekommen. Er bittet nunmehr um eine verbindliche Zeitschiene, wann dieses Konzept umgestaltet und zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Frau Vogelbusch erklärt, dass es nicht ausreicht, im Jugendhilfeausschuss einen Beschluss zu fassen. Die Zuständigkeit gemäß einer in 1994 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den Städten und Gemeinden, liegt bei den Städten und Gemeinden und ist somit auch mit diesen abzustimmen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion ergeht der Wunsch, auch die Finanzen an die Rahmenbedingungen anzupassen. Durch die Teilnahme von Jugendlichen an Angeboten aus verschiedenen Städten und Gemeinden würde sich eine Veränderung der bestehenden Richtlinie begründen. Möglicherweise sollten alle den gleichen Anteil zahlen, als Bemessungsgrundlage könnte aber auch die Einwohnerzahl dienen.

Frau Vogelbusch nimmt die Neugestaltung der Richtlinien als Tagesordnungspunkt für den nächsten Jugendhilfeausschuss auf. Mit einer Beschlussfassung kann jedoch keine Verbindlichkeit gegeben werden. Schlussendlich entscheiden die Stadt- und Gemeinderäte. Frau Vogelbusch schlägt den Bürgermeistern vor, zwei Vertretern der Stadt- und Gemeindejugendpflegern, sowie Frau Herzog die Gelegenheit zu geben, ihre Arbeit in den Gremien vor Ort vorzustellen.

Frau Sudholz fasst das Stimmungsbild zusammen und bittet über Ergebnis aus den Kommunen im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Dem Antrag von Herrn Janßen wird einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 6.1 Bericht über vergangene Aktivitäten des Jugendparlaments Friesland

Frau Neumann veranschaulicht mit einer Powerpoint-Präsentation die Jugendkonferenz 2020 auf Wangerooge (siehe Anlage). Im Rahmen der Konferenz wurden insgesamt sieben unterschiedliche Projekte zu den Themenbereichen Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstem Konsum erarbeitet. Unmittelbar nach der Jugendkonferenz kam es zum Lockdown. Dennoch kamen einige Projekte zur Umsetzung. Frau Herzog ergänzt, dass das Poster „Die Nachhaltigen 222+“ in der Form aufgelegt werden kann. Darüber hinaus wird das Genderprojekt in Kooperation mit dem Jugendparlament Zetel weitergeführt. Nachhaltigkeitspartys werden von den Jugendlichen der Projektgruppe aus Friedeburg geplant.

Auf Nachfrage erklärt Frau Herzog kurz die Verschiebung der Wahlen des Jugendparlaments Friesland. Durch die Schulschließungen gestaltete sich die Einholung von Unterstützerunterschriften schwierig, so dass sich der Wahlausschuss für eine Verschiebung der Wahl ausgesprochen hat. Bisher haben sich 11 Kandidaten zur Wahl gestellt. Beworben wird die Wahl weiterhin über die Social-Media-Kanäle, beispielsweise mit Kurzclips oder Interviews. Leider sind die Möglichkeiten in den Schulen direkt zu werben nach wie vor beschränkt. Seitens der Politik wurde eine „Minikampagne vor Bewerbungsschluss“ angeregt.

Frau Sudholz bedankt sich für die Ausführungen und ermutigt das Jugendparlament Friesland für seine zukünftige Arbeit.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Keine

gez. Melanie Sudholz
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

gez. Ute Lisse
Protokollführerin